Status-Bericht der NÖ Landesregierung

über Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Niederösterreich

Einleitung

Die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) hat die internationale Staatengemeinschaft, die Länder Europas, die Republik Österreich und das Bundesland Niederösterreich vor die größten Herausforderungen seit dem 2. Weltkrieg gestellt. Es handelt sich um eine einmalige Ausnahmesituation in der Zweiten Republik.

Die im Zuge der Corona-Krise gesetzten Maßnahmen verfolgen das primäre Ziel Menschenleben zu schützen, die Verbreitung des Virus eindämmen bzw. zeitlich zu verzögern, um dadurch die Funktionsfähigkeit unserer Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die wichtigste Maßgabe war und ist, Zustände zu vermeiden, die zu ethisch unvertretbaren Entscheidungen zwischen Leben und Tod führen können.

Die Geschwindigkeit, mit welcher sich das Virus ab dem Zeitpunkt der ersten Meldung in China über die Welt auszubreiten begann, machte ein rasches und konsequentes Handeln erforderlich. Diese besondere Situation im Kampf gegen die Pandemie und die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger für den Schutz der Gesundheit der Menschen verlangte nach besonderen und bis vor kurzem kaum vorstellbaren Maßnahmen.

Die in Österreich im Wesentlichen auf Grundlage des Epidemiegesetzes 1950 getroffenen Maßnahmen dienen daher der öffentlichen Gesundheit und Ordnung. Sie schützen die Grundlagen unseres Gemeinwesens und jeden Einzelnen von uns.

Es sind notwendige und zweifelsohne einschneidende Maßnahmen, die unser aller Leben und Alltag stark prägen. In sämtlichen Staaten wurden Maßnahmen verfügt und aus vielen Ländern erreichen uns beklemmende Berichte und Bilder die uns die Gefährlichkeit der Situation verdeutlichen. Diese Tatsachen, oftmals nicht weit von unserer Heimat entfernt, müssen uns aber auch mahnen, die in Österreich gesetzten Maßnahmen konsequent und mit Nachdruck zu verfolgen.

Auch den niederösterreichischen Landsleuten wird sehr viel abverlangt und sie tragen mit ihrer Disziplin maßgeblich zur Eindämmung des Virus bei. Das Virus wird unser aller Leben auch in Zukunft beeinflussen. Aus diesem Grund arbeitet die

Forschung auf der ganzen Welt mit Hochdruck an der Entwicklung von Therapiemöglichkeiten und Impfprophylaxen.

Bis diesen Bemühungen nachhaltiger Erfolg beschieden ist muss der Schutz der Gesundheit und der Menschenleben jedoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet werden. Es ist hierbei die Aufgabe der politischen Verantwortungsträger die Expertise der Fachexperten vieler Sach- und Lebensbereiche einzuholen, diese zu bewerten und der Entscheidungsfindung zu Grunde zu legen. Im verantwortungsvollen Wissen um die einschneidende Wirkung der zu treffenden Maßnahmen kommt dem Zusammenwirken der Akteure auf den unterschiedlichsten Ebene eine hohe Bedeutung zu. Es sind und bleiben letztlich Entscheidungen von Menschen für die Menschen – getroffen nach besten Wissen und Gewissen.

Auf Basis des Epidemiegesetzes 1950 wurden Einschränkungen von Lebensbereichen zum Wohle der öffentlichen Gesundheit und Ordnung beschlossen. Mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz hat die Bundesregierung am 15. März 2020 zahlreiche Maßnahmen getroffen:
So wurden Veranstaltungen gänzlich untersagt, die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum massiv eingeschränkt, Sportplätze, Spielplätze und andere öffentliche Plätze der Begegnung wurden geschlossen.
Die Österreicherinnen und Österreicher wurden aufgefordert sich selbst zu isolieren. Dies bedeutet soziale Kontakte ausschließlich mit jenen Menschen zu pflegen, mit denen sie zusammenleben und nur aus wichtigen Gründen das Haus zu verlassen.
Mit Dienstag, 17. März 2020, mussten alle Gaststätten und Restaurants vollständig geschlossen werden. Die Lebensmittelversorgung wurde mit tatkräftiger Unterstützung des österreichischen Bundesheers über Supermärkte und Lieferservices weiter gewährleistet.
Darüber hinaus wurden die Einreisebestimmungen verschärft und Österreicher aus dem Ausland nach Österreich heimgeholt.

Sowohl bei der Bekämpfung der Pandemie als auch bei der Beherrschung der damit einhergehenden Folgen kann auf keine erprobten Patentlösungen zurückgegriffen werden. Die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft in gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ist Aufgabe der politischen Verantwortungsträger. Es

stellen sich hier Herausforderungen die Lösungen bedürfen, um den Ängsten und Sorgen der Menschen um Gesundheit, Familie, Freunde und Beruf – kurzum das Leben und den Alltag von uns allen- zu begegnen.

Die niederösterreichische Landesregierung befindet sich in permanenten Austausch mit der Bundesregierung um eine erfolgreiche Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen sicherzustellen. Die von der Bundesregierung nun beschlossenen Lockerungen der Maßnahmen etwa im Bereich des Handels werden von der niederösterreichischen Landesregierung ebenso wie die Einführung der Maskenpflicht begrüßt.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes NÖ, allen in Gesundheits-und Pflegebereich tätigen Personen, den Einsatzorganisationen, den unzähligen Freiwilligen und Ehrenamtlichen, den Wirtschaftstreibenden und Arbeitnehmern und allen Menschen in Niederösterreich die gemeinsam einen Beitrag zur Bewältigung der Krise beitragen.

Nach Darlegung dieser Rahmenbedingungen und im Sinne der Ausführungen erlaubt sich die NÖ Landesregierung daher, dem NÖ Landtag einen Überblick über die seit Akutwerden der „Corona-Krise“ ergriffenen vielfältigen Bemühungen und Maßnahmen zu berichten.

Generelle Lage in Europa

Die Regierungen in Europa und ihre Gesundheits- und Verwaltungsbehörden beobachten genau die Entwicklung in den einzelnen Ländern Europas. Die täglich aktualisierten Zahlen sind auch Teil der Lageeinschätzung zwischen den einzelnen Krisenstäben der Länder und des Bundes.

z.B.: Aktueller Stand – Europa (8.4.2020)[1]

	bestätigte Fälle			davon Todesfälle			davon Genesen
Europa	747.454	(+40.230)	+5,7%	58.202	(+4.858)	+9,1%	148.803 (+8.719)
1. Spanien	141.942	(+5.267)	+3,9%	14.045	(+704)	+5,3%	43.208 (+2.771)
2. Italien	135.586	(+3.039)	+2,3%	17.127	(+604)	+3,7%	24.392 (+1.555)
3. Frankreich	110.070	(+11.086)	+11,2%	10.343	(+1.417)	+15,9%	19.523 (+2.094)
4. Deutschland	107.663	(+4.288)	+4,1%	2.016	(+206)	+11,4%	36.081
5. Vereinigtes Königreich	55.949	(+3.670)	+7,0%	6.171	(+786)	+14,6%	325 (+38)
6. Türkei	34.109	(+3.892)	+12,9%	725	(+76)	+11,7%	1.582 (+256)
7. Schweiz	22.253	(+596)	+2,8%	821	(+56)	+7,3%	8.704 (+648)
8. Belgien	22.194	(+1.380)	+6,6%	2.035	(+403)	+24,7%	4.157 (+171)
9. Niederlande	19.709	(+783)	+4,1%	2.108	(+234)	+12,5%	272 (+14)
10. **Österreich**	**12.757**	**(+291)**	**+2,3%**	**268**	**(+34)**	**+14,5%**	**4.393 (+548)**
11. Portugal	12.442	(+712)	+6,1%	345	(+34)	+10,9%	184 (+44)

[1] Daten aus Bericht BMSGPK Stand 8.4.2020

Vergleich Entwicklung Österreich – Niederösterreich

Der vorliegende Vergleich zeigt eine positive Entwicklung in Österreich und Niederösterreich:

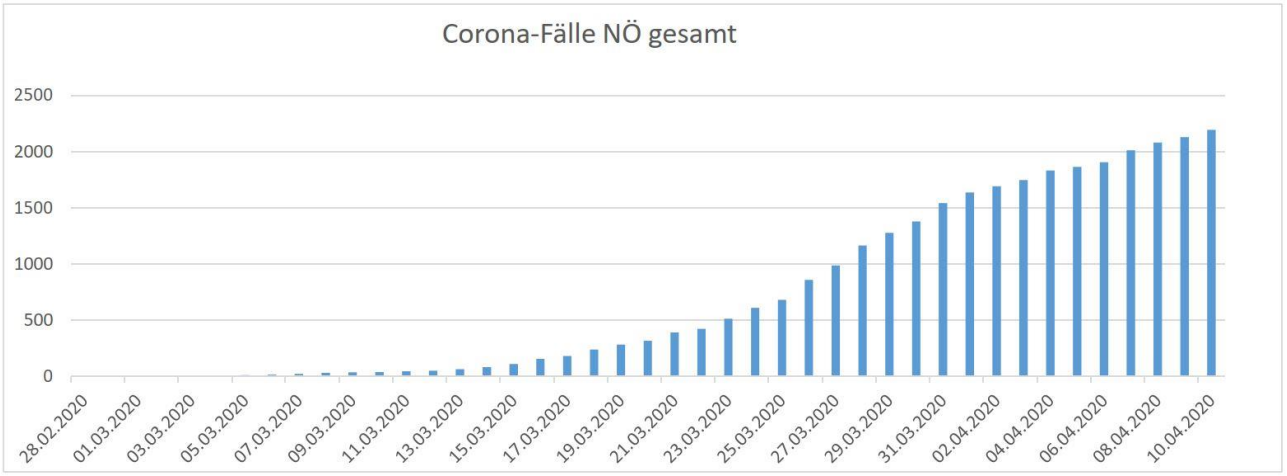

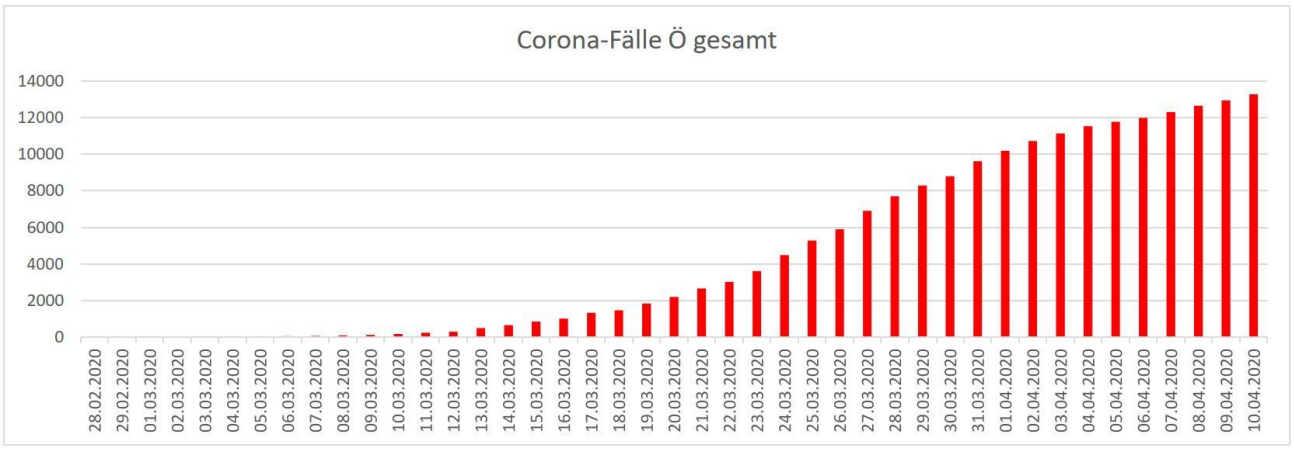

Maßnahmen im Bereich öffentliche Verwaltung

Maßnahmen der Landesverwaltung generell

Schwerpunkt aller Anstrengungen der Landesverwaltung war von Beginn an die Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen und hier einen konsequenten Weg zu gehen, um die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich zu verlangsamen und zu bekämpfen.

Dabei war stets ein lückenloses Contact-Tracing im Vordergrund. Nur die konsequente Aufarbeitung aller positiv getesteten Fälle, die Nachverfolgung aller Kontakte der getesteten Personen, die lückenlose Erfassung aller möglichen und tatsächlichen Virusübertragungen war von Beginn an oberstes Ziel bei den Gesundheitsbehörden, bei den Bezirksverwaltungsbehörden und auch im Amt der Landesregierung in allen betroffenen Dienststellen und Einsatzstäben.

Nur durch diese lückenlose Erfassung und konsequente Absonderung von möglicherweise angesteckten Kontaktpersonen konnte so weitgehend sichergestellt werden, dass sich eine Ausbreitung des Virus in bisher überschaubaren Größenordnungen gehalten hat. Schwerpunktmäßig wurden in den Bezirkshauptmannschaften 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Tätigkeit abgestellt, die seither nahezu rund um die Uhr diese Aufarbeitung vornehmen.

Bisher wurden in Niederösterreich knapp über 2.000 Personen positiv getestet. Nach Kontaktaufnahme mit diesen Erkrankten und ihrer Kontakte mussten über 13.000 Personen in häusliche Quarantäne geschickt werden. Dabei wurden natürlich die entsprechenden Ermittlungen, Telefonate und Bescheiderstellungen durch die Mitarbeiter vor Ort und die jeweiligen Amtsärzte durchgeführt. Dieses lückenlos durchgeführte Contact Tracing hat im Endeffekt auch dazu geführt, dass die meisten Neuerkrankten die ersten Symptome erst zu einem Zeitpunkt aufgewiesen haben, zu dem sie bereits daheim abgesondert waren und so eine Ansteckung weiterer Personen nicht mehr möglich war.

Regional gab es verschiedene Schwerpunkte, wie zu Beginn der Bezirk Korneuburg, in weiterer Folge die Bezirke Amstetten und Neunkirchen und natürlich die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha als für den Flughafen zuständige Gesundheitsbehörde. Hier wurden durch Zuteilungen auch personelle Verstärkungen notwendig, die unverzüglich durchgeführt wurden.

Der Flughafen war für die gesamte Zeit besonders kritischer Faktor. Hier galt es besonders vorsichtig vorzugehen, da eine Vielzahl verschiedener Verordnungen des Gesundheitsministers verschiedene Kontrollmaßnahmen vorgesehen haben, die sich nicht nur auf Österreichische Staatsbürger bezogen, sondern auch Absonderung und Quarantänemaßnahmen gegen Drittstaatsangehörige in Einrichtungen des Flughafens, bzw. nahegelegene Hotels erforderlich machten. Natürlich war auch in diesem Bereich der Einsatz von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich die von anderen Dienststellen des Landes zugeteilt wurden.

Flexibler Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung wurde in den letzten Wochen zur Selbstverständlichkeit. Kurzfristiger Einsatz in Bezirkshauptmannschaften und Zuteilungen vom Amt in St. Pölten zu Dienststellen in den Bezirken und am Flughafen wurden schnellstmöglich durchgeführt.
Generell wurden in nahezu allen Gruppen und Abteilungen der vorgegebene Weg eingeschlagen möglichst viele Kolleginnen und Kollegen nicht in der Dienststelle einzusetzen, sondern von daheim aus arbeiten zu lassen. So konnte bereits kurz nach Vorgabe der Bundesregierung ein hoher Prozentsatz von knapp 80 % der Landesbediensteten ihre Arbeit bereits im Home-Office erledigen.

Generell wurden bei der Einteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einige Grundsätze befolgt, die sich auch im Nachhinein als richtig und auch notwendig herausgestellt haben. Schlüsselkräfte, die jedenfalls an der Dienststelle erforderlich sind, die unbedingt am Arbeitsplatz erforderlich sind, sind in allen Bereichen definiert worden. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durchgehend ihre Arbeit auch weiterhin in St. Pölten oder an ihren jeweiligen Dienststellen verrichtet. Dazu gehören vor allem die Einsatzstäbe, aber auch administrative Tätigkeiten wie Poststelle, IT-Betreuung und vergleichbare Tätigkeiten. Bei der Festlegung von Home-Office-Arbeitsplätzen wurden Betreuungsverpflichtungen für Kinder, vor allem aber auch

besondere Risiken wie Vorerkrankungen oder sonstige Gründe, die ein besonderes Schutzbedürfnis nahelegen sofort berücksichtigt. Dadurch konnten jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit gegeben werden, für die eine Erkrankung ein erhöhtes Risiko bedeutet hätte.

Weiters wurde seitens der Dienststellenleitungen darauf Wert gelegt, dass die Ausfallsicherheit der Verwaltung des Landes Niederösterreich sichergestellt werden muss. In allen Bereichen wurden Teams gebildet, die auch langfristig sicherstellen sollen, dass es im Falle einer Ansteckung und dem damit verbundenen Ausfall einer gesamten Dienststelle oder eines unverzichtbaren Teils derselben eine Personalreserve gibt, die in diesem Fall einspringen kann und damit die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in allen Bereichen sicherstellt. Ermöglicht werden konnte diese erhöhte Ausfallsicherheit durch die Bereitschaft vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit von daheim aus zu erledigen, bzw. teilweise Urlaub zu konsumieren, oder Zeitausgleichstunden abzubauen.

Letztendlich ermöglichen Home-Office Arbeitsplätze auch schnellstmögliche Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So können Aufgaben im Bereich des Contact Tracings jederzeit und von jedem Ort von geschulten Personen durchgeführt werden und verfügbare Ressourcen über die gesamte Landesverwaltung genau auf jene Bereiche gebündelt werden, wo sie am notwendigsten gebraucht wurden und nach wie vor werden.

Flexibilität und gute Vernetzung aller Dienststellen und sonstiger Einrichtungen, vor allem aber der Landesgesundheitsagentur und aller Landeskliniken war Garant dafür, dass innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen größtmögliche Sicherheit und Zuverlässigkeit sichergestellt werden konnte.

Krisenstab in NÖ

Am 25. Februar 2020 hat das Land NÖ einen **Krisenstab (NÖ Sanitätsstab)** im Amt der NÖ Landesregierung eingerichtet. Der NÖ Sanitätsstab ist nach den Regeln des **staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM)** gegliedert und besteht aus einer Führungsgruppe (rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unter der Leitung der Landessanitätsdirektorin Dr. Irmgard Lechner sowie einer erweiterten Fachgruppe (rund 20 – 30 Expertinnen und Experten aus Landesabteilungen, Rettungsorganisationen, Ärzte- und Apothekerkammer, etc.).
Der Sanitätsstab ist 7/24 besetzt, die erweiterte Fachgruppe tritt einmal täglich zusammen.
Um mögliche Infektionen zu vermeiden erfolgt die täglich Stabsbesprechung vorzugsweise durch Videozuschaltung. Weiters werden täglich Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen und Fragestellungen vornehmlich mit Videounterstützung abgehalten. Bei der täglichen Besprechung mit der erweiterten Fachgruppe sind auch die jeweils diensthabenden Verantwortungsträger der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Verbindungsoffiziere sowie die Verbindungsoffiziere aller relevanten Organisationen (Polizei, Bundesheer, Rotes Kreuz, ASBÖ, Feuerwehr, Zivilschutzverband, Ärztekammer, Zahnärztekammer, Österreichische Gesundheitskasse, Apothekerkammer, …) und Abteilungen des Landes (Gesundheit, Soziales, Schulen, Kindergärten, Pressedienst, …) sowie Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörden zugeschaltet.

Der NÖ Sanitätsstab eruiert laufend und meldet regelmäßig die **täglichen Fallzahlen** bezogen auf die durchgeführten Testungen, die bestätigten Fälle, die Todesfälle, die genesenen Fälle, die hospitalisierten Fälle, die Anzahl der belegten und noch freien Betten in den Kliniken, insbesondere auch der Intensivbehandlungsbetten, sowie die Anzahl der ausgestellten Verkehrsbeschränkungsbescheide und Absonderungsbescheide. Zum besseren Management der epidemiologischen Daten wurde ein eigenes EDV-Programm entwickelt, das mit den BVBs vernetzt wurde.
Um die Effizienz der PCR-Testungen zu steigern wurde in enger Zusammenarbeit mit der Landesgesundheitsagentur ein eigenes Proben-Tracking-Programm geschaffen, mit dem der Weg jeder einzelnen Abstrichprobe nachvollziehbar gemacht

wird. Dadurch ist es gelungen die Zeit von der Abstrichentnahme bis zur Befunderstellung erheblich zu verkürzen.

Der NÖ Sanitätsstab steht täglich per Videokonferenz in intensivem Austausch mit dem **SKKM Koordinationsstab des Bundes** (Bundesministerium für Inneres).
Eine besondere Herausforderung bestand in der Abwicklung der zahlreichen Repatriierungsflüge und die Organisation der Weiterreise bzw. kurzfristigen Unterbringung der in Österreich ankommenden Flugpassagiere, in enger Abstimmung mit dem Außenministerium.

Auch die kürzlich verordnete Grenzkontrolle zu den Nachbarstaaten Tschechien und Slowakei musste im Zusammenwirken zwischen Bezirksverwaltungsbehörden, Polizei, Bundesheer und Straßenmeisterei innerhalb kürzester Zeit organisiert werden.

Das Land NÖ hat sich zur Einrichtung eines von Gesundheitsexperten geleiteten Einsatzstabes entschieden, um dieser epidemiologischen Herausforderung entgegenzutreten. So kann nach Veränderung der Lage, unter ständiger Berücksichtigung einer planenden und vorausschauenden Situationsbeurteilung, schnell und zielgenau auf alle entstehenden Problemlagen reagiert werden.

In zahlreichen Telefonkonferenzen zwischen dem Gesundheitsministerium und den Sanitätsdirektionen der Bundesländer galt es, die rasch wechselnden gesetzlichen Bestimmungen österreichweit möglichst harmonisiert umzusetzen. Zusätzlich haben eine Besprechung und eine Videokonferenz mit allen AmtsärztInnen dazu beigetragen, dass die Vorgaben des Bundes und des Landes fachlich abgestimmt wurden, um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise möglich zu machen.

Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Soziales

Mit der Neuorganisation der niederösterreichischen Landeskliniken und den Landespflegeheimen unter dem Dach der Landesgesundheitsagentur wurden die Voraussetzungen für ein einheitliches Management der Versorgungsstruktur im Gesundheits-und Pflegebereich in Niederösterreich geschaffen. Gerade in der jetzigen Krise zeigen sich die Vorteile der engmaschigen Abstimmungen dieser

Bereiche bei der Versorgung der Landsleute. Die 27 000 Mitarbeiter sorgen mit unglaublichen Einsatz für die Betreuung der Menschen in dieser Krisensituation.

Gesundheitsabteilungen und Rettungsorganisationen

Um Fahrtwege und Besuche von Krankenanstalten und niedergelassenen Ärzten von Verdachtsfällen zu vermeiden, wurden mobile Abstrich-Teams von ASBÖ und RK NÖ beauftragt, um symptomatische Verdachtsfälle zu Hause aufzusuchen und zu testen. Zu Beginn standen 5 Teams zur Verfügung, die auf bis zu 45 mögliche Teams ausgeweitet wurden, um die steigende Zahl der Verdachtsfälle im Auftrag der Gesundheitsbehörden zu testen und diese Abstriche gesammelt in die Labore zur Auswertung zu verbringen. So konnten seit Anfang März bisher über 15.000 (Stand 13.04.) Abstriche abgenommen und somit das Risiko einer Weiterverbreitung minimiert werden.

Das enorme Aufkommen an den Bezirksverwaltungsbehörden und der Gesundheitshotline 1450 machte es nötig, beginnend mit Mitte März, bisher ca. 60 Epidemieärzte zu bestellen, die direkt bei 1450, beim Contact-Tracing und der Aufklärung der Betroffenen in den Bezirksverwaltungsbehörden unterstützend tätig sind. Sie sind Amtsärzten gleichgestellt und entscheiden über Testungen, Absonderungs- und Verkehrsbeschränkungsbescheide.

Um die mobilen Teams zu entlasten und die knappe Ressource Schutzausrüstungen zu schonen wurden beginnend mit 4. April in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen ASBÖ und RK NÖ in der Folge Drive-In Teststationen aufgebaut. Personen, die von den Gesundheitsbehörden zu einem Test bestimmt werden, können derzeit die Drive-In Stationen in Amstetten und St. Pölten mit dem Privat-PKW aufsuchen, die Testabnahme erfolgt im eigenen Auto, die Abstriche werden zur Auswertung gesammelt in die Labore verbracht. Es wurden bereits alle nötigen Vorbereitungsarbeiten getroffen, um im Bedarfsfall in jeder Gesundheitsregion in Niederösterreich eine Drive-In Station hochzufahren. Mit der Veränderung der Teststrategie auf Präventivtestungen von Gesundheitspersonal sind die Drive-In Stationen Anlaufpunkt für SSKM-Mitarbeiter und medizinisches Personal, welches turnusmäßig getestet wird, um die besonders vulnerable Gruppe (Heimkranken-

pflege-Klienten und Pflegeheimbewohner, sowie Klinik-Patienten) vor möglichen unentdeckten Erkrankungen zu schützen und das Gesundheitswesen vor Ausfällen ganzer Abteilungen oder Standorte zu schützen.

Im Auftrag des Sanitätsstabs wurden Schutzmaterialien besorgt und verteilt, bis die Bundeslieferungen angelaufen sind. So konnten landeseigene Einrichtungen und mobile Pflegedienste versorgt werden und auch dem von der ÖGK zu betreuende Bereich der niedergelassenen Mediziner und Zahnärzte überbrückend ausgeholfen werden, um die Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreich zu ermöglichen. Für nach dem Epidemiegesetz abgesonderte Patienten wurde gemeinsam mit der NÖ Ärztekammer und der Gesundheitskasse ein Covid-Visitendienst eingerichtet.
Die Temperaturkontrollen an Bundesgrenzen und am Flughafen Schwechat wurden aufgrund von Bundesvorgaben ebenso organisiert, wie das Personal mit Temperaturscans ausgestattet.
Die Sanitätsrechtsabteilung hat in enger Kooperation mit den Bezirksverwaltungsbehörden die zahlreichen neuen Gesetzesmaterien und Verordnungen für die Landesverwaltung gesichtet und dementsprechende Verfahrensanleitungen und Musterbescheide entworfen.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur

Ende Jänner 2020 wurden von der NÖ Landesgesundheitsagentur das Landesklinikum Mödling und das Universitätsklinikum St. Pölten als zuständige Kliniken zur Abklärung von Corona-Verdachtsfällen definiert. Dort wurden bei allen Patientinnen und Patienten aus NÖ mit Verdacht auf eine Coronainfektion Nasenabstriche durchgeführt. Bei positivem Befund und bei Bedarf wurden die Patienten in des KFJ-Spital nach Wien überstellt.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur hat bereits Ende Februar das Landesklinikum Melk als Corona-Zielklinikum definiert. Die Verantwortlichen aber auch alle Mitarbeiter vor Ort wurden in einer Betriebsversammlung umfassend über diesen Schritt informiert.

Um Bettenkapazität für Corona-Patienten frei zu bekommen wurden ab Mitte März elektive, nicht akut erforderliche Operationen, Untersuchungen und Behandlungen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken reduziert. So konnten rund 4.500 Betten (davon rund 170 Intensivbetten) in den Kliniken für mögliche Corona-Patienten freigespielt werden.
Die NÖ Landesgesundheitsagentur hat unverzüglich einen Krisenstab nach den Regeln des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) aufgebaut. Einer Empfehlung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgend, wurden für die NÖ Landes- und Universitätskliniken besondere Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Virus in die kritische Infrastruktur der Krankenanstalten zu minimieren, wurden sogenannte Entry-Checkpoints als Leitsystem an jedem Klinikum errichtet.
In diesen Entry-Checkpoints werden Patientinnen und Patienten, bevor sie das Klinikum betreten, von Ärztinnen und Ärzten sowie diplomiertem Pflegepersonal erstbegutachtet. Für Patientinnen/ Patienten ist es nicht möglich, ein Klinikum zu betreten, ohne vorher am Entry-Checkpoint begutachtet worden zu sein.
Zur Eindämmung von möglichen Übertragungen wurde in den NÖ Landes- und Universitätskliniken sehr früh eine Einschränkung der Besuchsaktivitäten vorgenommen und Mitte März ein generelles Besuchsverbot (Ausnahme Palliativpatienten und Kinder ohne Begleitperson) ausgesprochen.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur hat in weiterer Folge einen Stufenplan entwickelt der das geordnete Vorgehen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus sicherstellen konnte. In jeder Gesundheitsregion wurde ein Klinikum zur Behandlung von COVID-19-Patienten definiert.
Nachdem in einem ersten Schritt das Landesklinikum Melk als jener Standort in Niederösterreich festgelegt wurde, an dem jene positiv getesteten Erkrankten behandelt werden, die Spitalsbetreuung brauchen, wurden in einem zweiten Schritt die Kliniken in Hollabrunn, Neunkirchen, Lilienfeld und Waidhofen/Thaya als Zielkliniken für Corona-Patienten definiert und geordnet in Betrieb genommen. Diese Kliniken wiesen aus Sicht der Verantwortlichen eine optimale Versorgungsgröße für diesen Einsatz auf und verfügen darüber hinaus in personeller wie struktureller

Hinsicht über ausreichende Kapazitäten, auch im intensivmedizinischen Bereich, um in dieser Phase bestmöglich reagieren zu können.
In einem dritten Schritt können, abhängig vom Bedarf, die Kliniken in Scheibbs, Tulln, Gmünd, Stockerau und Mödling als Zielkliniken für Corona-Patienten zur Verfügung stehen.
Die NÖ Landesgesundheitsagentur hat in den eigenen Labors die Testkapazitäten für Corona-Tests massiv erhöht und agiert zudem als zentraler Verteiler der von den mobilen Teams abgenommenen Proben an Labors in NÖ und Wien. Durch eine Vereinbarung zwischen der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Veterinär-medizinischen Universität Wien konnte die Testkapazität zusätzlich um bis zu 270 Coronatests pro Tag erhöht werden. Damit können bei Verfügbarkeit des Materials über 1000 Testungen pro Tag durchgeführt werden.
Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Beschaffung der für die Durch-führung der Tests erforderlichen Test-Kits bzw. Reagenzien dar. Letztlich hat die NÖ Landesgesundheitsagentur begonnen, Abstrichmedien selbst zu produzieren. Auch die mobilen Testteams wurden mit selbstproduzierten Abstrichmedien versorgt.

Generell stellt die Beschaffung von Schutzausrüstung eine der größten Heraus-forderungen in dieser weltweiten Krise dar. Es zeigte sich, dass Österreich und andere europäische Länder aber auch die USA bei der Belieferung mit medizinischer Schutzausrüstung massiv von asiatischen Ländern (insbesondere von China) abhängig sind und die Beschaffung am Weltmarkt eine große Herausforderung darstellt.

Die NÖ Landesbetreuungszentren und die privaten Pflegeheime sind sich ihrer Bedeutung als Wohnort ihrer anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner voll bewusst. Sie gehören zu jener Gruppe, die durch das Coronavirus besonders gefährdet sind, aufgrund ihres Alters und Vor-/Erkrankungen. Daher sind und werden sie auch in einem ganz besonderen Ausmaß geschützt.

Seitens der NÖ LGA und der Träger der freien Wohlfahrt wurde sofort reagiert. Veranstaltungen wurden abgesagt. Teilstationäre Angebote, zum Beispiel die Kurzzeitpflege wurden eingeschränkt; eine Tagesbetreuung von Gästen und in Tageszentren ist derzeit nicht möglich. Die Landesbetreuungszentren und die

privaten Heime sind für Besucher und Besucherinnen gesperrt. Für die Pflege- und Betreuungszentrum in Niederösterreich wurde ein eigens Handbuch erstellt, das sowohl Anleitung zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen gibt, als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort Anleitung zur Versorgung garantieren soll.

Trotz zahlreicher Maßnahmen seitens des Bundes und des Landes NÖ sind auch Pflege und Betreuungszentren in Niederösterreich von COVID-19-Erkrankungen betroffen. Je nach Verlauf der Infektion werden die Bewohner in erster Linie in ihrem gewohnten Umfeld, wenn auch isoliert und durch besondere hygienetechnischen Maßnahmen abgeschirmt, durch ihre ihnen vertrauten Pflegerinnen und Pfleger bestmöglich versorgt. Neben der Pflege ist auch die medizinische Betreuung durch Heimärzte, niedergelassene Allgemeinmediziner und angestellten Ärzten der NÖ LGA sichergestellt.
Seitens der NÖ LGA wird die notwendige Schutzausrüstung zur weiteren Betreuung von COVID-Erkrankten Bewohnern allen Pflegeeinrichtungen in NÖ zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus ist gewährleistet, dass im Anlassfall weiteres geschultes Personal zur Unterstützung beigestellt werden kann.

24-Stunden-Betreuung

Vor allem in der Pflege sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark spürbar, das gilt auch für den Bereich der 24-Stunden-Betreuung. Jetzt wurden zwei Neuerungen von Bund und Land beschlossen, die bis zum Ende der Corona-Pandemie gelten.

Zum einen hat das Land Niederösterreich seinen Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung an die Änderung der Richtlinie des Bundes angepasst. Für eine Betreuungskraft erhielten Pflegebedürftige bisher 275 Euro pro Monat. Seit Mittwoch, dem 1. April 2020, ist es nun für die Dauer der Pandemie möglich, einen Zuschuss bis zu 550 Euro pro Monat zu erhalten, wenn die Betreuung durchgehend durch eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft zumindest 14 Tagen erfolgt.

Die Änderungen betreffen das NÖ-Modell zur 24-Stunden-Betreuung bei Bezug von Pflegegeld der Stufe 1 und der Stufe 2 und für Altfälle (der Stufe 3 bis 7) die noch

eine Förderung beim Land Niederösterreich beziehen. Maximal können 550 Euro pro Monat ausgezahlt werden, auch wenn zwei Betreuungskräfte bei der pflegebedürftigen Person tätig sind.

Zum anderen werden an jene Betreuungskräfte, die länger in Österreich bleiben und die Betreuung über den aktuellen zwei Wochen-Turnus weitere vier Wochen verlängern, einmalig 500 Euro ausgezahlt.

Gleichzeitig wurde die Initiative der WK NÖ unterstützt, die mit Sondergenehmigung des BMeiA mit Flugzeug rund 250 Betreuer und Betreuerinnen aus Rumänien und Bulgarien nach Niederösterreich bringen konnte.

Notruf NÖ

Im Rahmen der COVID-19-Krise wurde vor allem der erweiterte Einsatz der Gesundheitsberatung 1450 als Anlauf- und Abwicklungsstelle forciert. Die Mehraufgaben stellten außerordentliche Anforderungen an die Notruf NÖ GmbH, die weit über die Maßnahmen hinausgehen, die der Kooperationsvereinbarung zwischen NNÖ GmbH und NÖGUS "Projekt: 1450 – Ihre telefonische Gesundheitsberatung" vom 16. Dezember 2019 zugrunde gelegt wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten 40 Calltaker rund um die Uhr an der Entgegennahme von Anrufen, in Spitzenzeiten waren es bis zu 100 zeitgleich.

Damit verbunden war die Anpassung der notwendigen Infrastruktur wie Arbeitsplätze/Technik/Telefonie inkl. technischem und Servicepersonal als Schutz und zur Sicherstellung des Betriebes der NNÖ GmbH wurden die Home-office-Möglichkeiten massiv erweitert, dazu mussten 100 Home-Office-Arbeitsplätze ausgestattet werden.

Ärztliche Versorgung

Aus Anlass der aktuellen COVID-19 Pandemie samt daraus resultierender zusätzlicher Versorgungsaufgaben hat das Land Niederösterreich mit Rettungsorganisationen und Krankenversicherungsträgern einen Corona-Visitendienst ab 6. April 2020 vereinbart. Für die Dauer des Bedarfes, längstens jedoch bis 31. Dezember 2020 ist dieser nun eingerichtet. Dies erfolgt in Umsetzung der

aktuellen COVID-19-Aufträge des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.
Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitstellung und Finanzierung eines ärztlichen Visitendienstes für Personen in Niederösterreich mit bestätigter COVID-19-Erkrankung und Personen, die aufgrund des Epidemiegesetzes 1950 auf behördliche Anordnung hin oder aufgrund eines offensichtlichen Verdachtsfalles eine befristete Zeit zu Hause in Isolation zu verbringen haben („Corona-Quarantäne“) und ärztlicher Behandlung bedürfen.

Bildung und Kultur

Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen

Es wurden die organisatorischen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen festgelegt wonach nur Kleingruppen von 5 bis 7 Kindern geführt, die Hygienemaßnahmen des Bundes beachtet und Risikogruppen unter den Pädagoginnen und Pädagogen nicht eingesetzt werden dürfen.

Der Betrieb in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen wurde so organisiert, dass Betreuungsangebote insbesondere für jene Kinder, deren Eltern beruflich unabkömmlich sind bzw. die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben, sichergestellt sind. Auch zu Ostern waren die Kindergärten bedarfsorientiert geöffnet. Es waren vor den Feiertagen rund 600-700 Kinder im Kindergarten, das entspricht 1-2 % der sonst im Kindergarten anwesenden Kinder.

Bildung

Aufgrund der Corona-Krise erfolgte an NÖ Schulen eine Umstellung auf Distance Learning (Fernunterricht). Hier kamen die den Pflichtschulen schon vor vielen Jahren vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Lernplattformen LMS oder Office 365 zum Einsatz. Zusätzlich wurden letztes Jahr alle Pflichtschulen mit dem Tool SchoolFox ausgestattet. Hiermit ist eine sichere Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten, Pädagogen und Schulleitung gesichert.

Durch den Einsatz von Beratungslehrern und Schulsozialarbeitern erfolgt eine Unterstützung jener Schüler, die eine besondere Begleitung benötigen und schwerer erreichbar sind.

Seitens der Schulen wird überdies die Betreuung der Schüler, bei unbedingt erforderlichem Bedarf, im bisherigen zeitlichen Umfang weiterhin zur Verfügung gestellt. Diese Betreuung erfolgte auch in den Osterferien für rund 400 Schüler durch rund 200 freiwillige Pädagogen.

Kultur

Auch der Kulturbereich ist durch Absage von Veranstaltungen und Aufführungen stark von der aktuellen Situation betroffen. Projektförderungen werden weiter geprüft und zukünftige Bedarfserhebungen durchgeführt.
Für die Künstler in den Regionen wurde ein Beratungsservice der Kulturvernetzung NÖ eingerichtet. Das Angebot der Kulturbetriebe wird nun verstärkt über Online-Plattformen gezeigt.
Das Land Niederösterreich und die Servicestelle für Bibliotheken „Treffpunkt Bibliothek“ haben ebenfalls reagiert und ermöglichen, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Online-Bibliothek des Landes „http://noe-book.at“ für die Zeit der Ausgangsbeschränkungen kostenlos nutzen können. Seit 16. März haben dieses Angebot über 6.200 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher genutzt und sich neu registriert. Der Bestand wurde um rund 15 Prozent auf über 17.000 Medien erhöht. Besonders beliebt waren dabei neben den klassischen e-Books auch e-Learning-Angebote. Insgesamt wurden seit 16. März 20.875 Medien entliehen, was in etwa 22 Prozent der Entlehnungen eines durchschnittlichen Jahres entspricht.

Mit Schließung der Schulen wurden auch die 127 Musikschulen in Niederösterreich geschlossen. Gleichzeitig wurde alles darangesetzt, den Musikunterricht für die 60.000 Musikschüler online anzubieten. Mittlerweile werden 95 % des Einzelunterrichts von 2.300 Lehrenden mittels distance learning durchgeführt. Der regelmäßige Unterricht und das Üben fördern den Erhalt einer Tagesstruktur und gleichzeitig die Begeisterung für die Musik, die auch für die künftige Wiederaufnahme des Unterrichts wesentlich ist.

Maßnahmen im Bereich Arbeit und Wirtschaft

Niederösterreichs Betriebe stehen vor der größten Herausforderung seit dem 2. Weltkrieg. Die Corona Krise trifft den gesamten Wirtschaftsstandort in Niederösterreich, egal ob kleine, mittelgroße Unternehmen oder Global Player. Alle Branchen sind betroffen, wenngleich manche Branchen in Niederösterreich - wie der Tourismus, die Luftfahrt, der Handel ganz besonders gefordert sind.

Es ist jedoch sehr wichtig, dass auf den Baustellen und in den produzierenden Betrieben in Niederösterreich weitergearbeitet wird, wenn auch sehr eingeschränkt und unter schwierigen Bedingungen. Kleine Geschäftslokale sowie Bau- und Gartenmärkte haben wieder geöffnet. Es ist sinnvoll, dass der Standort unter strengen Auflagen, nun hochgefahren wird.

NÖ Betriebe und Sport

Haftungen:

Das Land NÖ hat bereits am 11. März als erstes Bundesland für Betriebe Haftungen von 20 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Mittlerweile sind mehr als 150 Anträge mit einem Haftungsrahmen von 20 Millionen Euro bei der NÖBEG eingegangen, die schnellst möglich beschlossen und vergeben werden.

Der Bund ist mit einem Hilfspaket historischer Dimension nachgezogen. Mit diesem 38-Mrd-Euro- Paket kann es gelingen, den Standort Niederösterreich zu stabilisieren. Die Instrumente der AWS und der ÖHT folgen auf die NÖBEG-Haftungen.
Konkret sind das folgende Unterstützungsmaßnahmen des Bundes:

- € 3,0 Mrd. für Kurzarbeit - Corona-Kurzarbeitsmodell- mit Stand 3. April 2020 wurden bereits 23.021 Kurzarbeitsanträge eingebracht, die rund 400.000 Arbeitsplätze sichern.
- € 2,0 Mrd. Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für kleine Unternehmen mit max. 9 Mitarbeitern sowie Selbständige, freie Dienstnehmer und EPU.

Abgewickelt werden diese Maßnahmen über die WKO bzw. die AMA (landwirtschaftliche Betriebe).

Mit Stand Anfang April 2020 sind bereits 111.000 Anträge für die Phase 1 eingegangen, davon 92 % positiv erledigt und somit über € 50,0 Mio. zur Anweisung gebracht. Betreffend Härtefallfonds[2] sind in Niederösterreich schon über 20.000 Anträge abgeschlossen und knapp 18 Millionen Euro ausbezahlt worden.

In Phase 2 ab 16.04.2020 sind die Richtlinien um folgende Kriterien erweitert worden:

- Es gibt keine Verdienst-Obergrenze mehr und auch Jungunternehmer mit Gründung nach 01.01.2020 können Unterstützung beantragen. Mehrfachversicherungen sind kein Ausschließungsgrund. Die Förderung in Höhe von € 2.000, -- kann für max. 3 Monate beansprucht werden.
- Zur Verfügung stehen ebenso € 9,0 Mrd. für Garantien und Haftungen zur Kreditabsicherung. Mit Stand 3. April wurden bereits Ansuchen mit rd. € 700 Mio. positiv erledigt.
- Ebenso werden. Überbrückungsfinanzierungen für EPU und KMU (nicht Tourismus) in Höhe von gesamt € 1,25 Mrd. ermöglicht.

Einzureichen ist dies beim Austria Wirtschaft Service. Erleichterungen wie der Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten oder der Verzicht auf Kreditsicherheiten sind möglich und die Verfahren werden beschleunigt durchgeführt. Angeboten werden 80%ige Garantien von Überbrückungsfinanzierungen im Ausmaß von bis zu € 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Überbrückungsfinanzierungen gibt es für Tourismusbetriebe in der Höhe von gesamt € 1,0 Mrd. Einzureichen sind diese bei der ÖHT mit Erleichterungen wie die Übernahme der Bearbeitungskosten und Haftungsprovisionen (gesamt 1,8%) durch das BMLRT. Auch hier gibt es 80%ige Garantien von Überbrückungsfinanzierungen im Ausmaß von bis zu € 500.000, -- von 3 Jahren.

- Es wurde ein € 15,0 Mrd. Corona-Hilfs-Fonds mit dem Ziel, rasch finanzielle Mittel für österreichische Unternehmen bereit zu stellen, die auf Grund der Corona Krise schwerwiegenden Liquiditätsengpässe haben. Diese

[2] Quelle WKNÖ

Unterstützung (setzt sich aus Garantie und Zuschuss zusammen) soll das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen sicherstellen.

- Voraussetzung für eine Unterstützung aus dem Corona-Hilfs-Fonds ist ein Standort oder die Geschäftstätigkeit in Österreich. Der Liquiditätsbedarf muss sich auf den heimischen Standort beziehen.

Für KMU ist eine 100%ige Garantie bei einem Volumen bis zu € 500.000, -- möglich; darüber beträgt die Garantie 90 % (für alle). Die Obergrenze beläuft sich bei maximal 3 Monatsumsätze oder maximal € 120,0 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre mit der Möglichkeit weitere 5 Jahre zu verlängern.

Zuschüsse können zur Deckung der Fixkosten, wie z.B. Mieten, Versicherungsprämien, Lizenzkosten, Strom/Gas/Telekommunikation sowie Wertverlust (mind. 50 %) bei verderblichen/saisonalen Waren verwendet werden. Auch hier muss die Betriebsstätte in Österreich liegen und die Fixkosten müssen aus der operativen Tätigkeit in Österreich angefallen sein. Ein mindestens 40 %- Umsatzverlust muss nachgewiesen werden und alle zumutbaren Maßnahmen müssen nachweislich gesetzt worden sein, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu halten (-> Kurzarbeit!). Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall, die maximale Gesamthöhe beträgt pro Unternehmen € 90,0 Mio.

- Es könne € 10,0 Mrd. Steuerstundungen ermöglicht werden. Mit Stichtag 3. April wurden bereits 90.000 Anträge auf Steuerstundung eingebracht und schon 86.000 positiv erledigt. Das bedeutet € 2,5 Mrd. mehr Liquidität für die Wirtschaft. Bei den Steuerstundungen handelt es sich um Erleichterungen bei den Einkommens- oder Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen. Es wird von Nachforderungszinsen Abstand genommen und Stundungen und Ratenzahlungen werden ermöglicht.

Initiative „Regionaler Online Handel“

Jeder Einkauf, der bewusst bei einem niederösterreichischen Händler getätigt wird, trägt dazu bei, Wertschöpfung in Niederösterreich und Arbeitsplätze zu erhalten.

Um Niederösterreichs Unternehmen möglichst einfach mit den Kunden zu vernetzen, hat ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, vor etwas mehr als 3 Wochen (am 21. März) unter dem Motto „Niederösterreich wird nah versorgt“ begonnen, heimische Händler mit Online-Angeboten auf ihrer Homepage zu listen.

Gestartet ist die Plattform mit 70 Händlern – heute sind es über 1.350.

In Niederösterreich gibt es auch viele kleine, stationäre Geschäfte, die kein eigenes Online-Angebot haben. Für diese hat ecoplus unter dem Titel www.meinschaufenster.at eine App entwickelt, damit auch diese Händler einfach, schnell und kostenlos in den Online-Handel einsteigen können und so – zumindest virtuell – ihr Geschäft weiter betreiben können.

Wirtschaftsabteilung stundet 750 Kredite:

In der Abrechnung der bestehenden Förderungen reagiert die Wirtschaftsabteilung des Landes Niederösterreich flexibel und unbürokratisch. Aktuell gibt es im Wirtschaftsressort 750 ausstehende Kredite, deren Rückzahlungen bis auf Weiteres gestundet werden können.

Gesichtsvisiere:

Unternehmen müssen gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den gesamten Arbeitstag über gut geschützt sein, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Mit der Förderung von Gesichtsvisieren wollen wir einen Beitrag leisten, um Unternehmer und ihre Mitarbeiter zusätzlich zu schützen.
500.000 Euro stellen Land und WKNÖ den Betrieben insgesamt für die Anschaffung von Gesichtsvisieren zur Verfügung.

Voraussetzung ist aber, dass die Gesichtsvisiere von niederösterreichischen Betrieben im heimischen Bundesland produziert werden. Damit stellen wir sicher, dass die Wertschöpfung im eigenen Land bleibt und wir unseren regionalen Produzenten unter die Arme greifen.

Tourismus

Tourismus-, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sind besonders von der Corona-Krise betroffen. Es erfolgte eine Klarstellung des Gesundheitsministeriums (Stand 3. April), dass die Abholung vorbestellter Speisen bei Gastronomiebetrieben zulässig ist, sofern diese nicht vor Ort konsumiert werden und der Mindestabstand eingehalten wird. Das gibt den Gastronomen die Möglichkeit, zumindest einen kleinen Teil ihres Umsatzes wieder zu erwirtschaften und so auch Arbeitsplätze zu sichern.

Unterstützungsleistungen:

- Kreditgarantien mit einem Haftungsvolumen von 1 Mrd. Euro:
    - Garantie der Republik Österreich für Tourismusbetriebe über die ÖHT
    - 80 % Haftung für Betriebsmittelkredite (ab 8.4. beträgt die Haftung 90 % Corona-Krisen-Fonds angepasst sowie 100% für KMU bis € 500.000, --) zur Überbrückungsfinanzierung. Die Kosten der einmaligen Bearbeitungsgebühr von 1 % und die laufende Haftungsprovision von 0,8 % trägt das Tourismusministerium.
- 575 Betriebe aus NÖ haben dieses Angebot bereits in Anspruch genommen (österreichweit sind es 4.893).
- Haftungsvolumen für Betriebe aus Niederösterreichliegt bei rd. 110 Mio. Euro.

Sport

Sport spielt nicht nur in der Gesellschaft und Gesundheit eine wichtige Rolle. Mit seinen knapp 60 Dach- und Fachverbänden, rund 3.500 Vereinen sowie 500.000 Mitgliedern ist der gesamte niederösterreichische Sport ein enormer Wirtschafts-faktor.

Das Land Niederösterreich unterstützt daher im Rahmen der Sportförderungen mit einem sofortigen und unbürokratischen Hilfspaket - ein Sicherheitsnetz unter Berücksichtigung der engmaschigen Unterstützungssysteme des Bundes.

Maßnahmen im Bereich Öffentlicher Verkehr

Das Land Niederösterreich hat gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Ost-Region sowie den mit der Abwicklung der Verkehrsangeboten beauftragten Verkehrsunternehmen auch in den vergangenen Wochen für ein zuverlässiges Öffentliches Verkehrssystem gesorgt.

Insgesamt wurden in diesen Wochen ein Rückgang der Fahrgastzahlen um bis zu 70% Prozent verzeichnet. Aus diesem Grund haben vor allem die ÖBB ihr Angebot in den letzten Wochen angepasst.

Beispiele:

- Umstellung auf den Sonntagsfahrplan im S-Bahn, Nah- und Regionalverkehr
- Umstellung auf Zweistundentakt im Fernverkehr
- Einstellung der Grenzüberschreitenden Verkehre
- Einstellung oder Ausdünnung der Nachtverkehre

Einen Stundentakt konnte der Verkehrsverbund Ost-Region nach Verhandlungen mit dem Unternehmen Westbahn auch auf der gleichnamigen Bahnstrecke ermöglichen.

Es wurde sichergestellt, dass im gesamten Landesgebiet die Mobilität für jeden und jede sichergestellt ist. Gleichzeitig konnten auch Arbeitsplätze in Verkehrsunternehmen gesichert werden.
Nur im Bereich des Busverkehrs wurde der Verstärkerverkehr, der vor allem die Spitzen im Schülertransport abdecken soll, zurückgenommen.
Die im Busverkehr eingesetzten Lenkerinnen und Lenker wurden durch eine Absperrung des vorderen Busbereichs geschützt. Gleichzeitig wurde der Ticketverkauf in den Bussen eingestellt und auf Vorverkaufsstellen bzw. Möglichkeiten Tickets online zu kaufen hingewiesen.

Maßnahmen im NÖ Straßendienst

Der NÖ Landesstraßendienst sorgte auch in Krise für Sicherheit. Im Zuge der Corona-Krise kam es auch im NÖ Landesstraßendienst zu einigen Anpassungen im Betriebsablauf, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Erkrankung zu schützen und gleichzeitig die Sicherheit auf Niederösterreichs fast 14.000 Kilometer langen Landesstraßennetz für Einsatzfahrzeuge und jene, die auch in dieser Situation in die Arbeit fahren müssen, aufrechtzuerhalten.

Die Verkehrszahlen an den verschiedensten Messstellen im Land gingen in diesen Wochen zwischen 45 und 75 Prozent zurück.

Grundlage für die Arbeiten während der von der Bundesregierung gesetzten Schritte waren jene Vorgaben und Pläne, die vom am März eingesetzten Krisenstab des Landesstraßendienstes in täglicher Abstimmung ausgearbeitet wurden. Dass diese Maßnahmen erfolgreich waren zeigt der Umstand, dass trotz weniger positiver Fälle innerhalb des Straßendienstes keine Straßen- oder Brückenmeisterei gesperrt werden musste. Wäre dies der Fall gewesen, so wurde bereits im Vorfeld definiert, welche Dienststellen ersatzweise die Aufgaben übernommen hätten.

So waren in den Straßenmeistereien jeweils der Straßenmeister oder sein Stellvertreter, eine Arbeitspartie bestehend aus vier Mitarbeitern sowie ein Mitarbeiter am Streckendienst aktiv. In den Brückenmeistereien waren jeweils ein Brückenmeister sowie ein Mitarbeiter im Dienst. Es konnte dadurch sichergestellt werden, dass nach wie vor auf Unfälle, Verunreinigungen oder andere Ereignisse im Landesstraßennetz reagiert bzw. die laufende Überprüfung der 4.300 Brückenbauwerke im Land fortgeführt werden konnte.

Während es über weite Strecken des Februars und März frühlingshafte bzw. fast frühsommerliche Temperaturen hatte, mussten während der Corona-Krise aufgrund eines Wintereinbruchs Mitarbeiter Räumarbeiten, Salz- und Splittstreuung in mehreren Straßenmeistereien über das ganze Landesgebiet hinweg leisten. Mittlerweile wurde der Winterdienst beendet und die Abschlussarbeiten haben begonnen. Dabei werden rund 700 Kilometer Schneezäune abgebaut, damit die Landwirte ihre Felder bestellen können, rund 500.000 Schneestangen abgebaut sowie Verkehrszeichen, Leitpflöcke und Leitschienen repariert.

Über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes haben währen der Karwoche auch mit einer sogenannten Osterputz-Aktion begonnen, um die Grünstreifen entlang der Landesstraßen von Abfall zu befreien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauabteilungen sowie den Abteilungen in der Zentrale haben währenddessen Vorbereitungen getroffen, um den Baubetrieb möglichst rasch wieder aufnehmen zu können. Hier wurde in Abstimmung mit der Bauwirtschaft vorgegangen und etwa die laufenden Ausschreibungen um zwei Wochen verlängert. Damit sollten die Auswirkungen der Verlagerung der Tätigkeiten ins Homeoffice auf Seiten der anbietenden Baufirmen abgefedert werden.

Insgesamt 125 Millionen Euro an Investitionen in das Landesstraßennetz sind dieses Jahr geplant, welche Arbeitsplätze schaffen und sichern, die Verkehrssicherheit erhöhen und auch ein Mehr an Lebensqualität oder Wirtschaftskraft bringen, wenn man etwa an die größte Baustelle des Landes, die Umfahrung Wieselburg denkt. Die Arbeiten an dieser Baustelle wurden von Seiten der beauftragten ARGE über drei Wochen hinweg gestoppt. Seit 14.4. kann auf der Baustelle wieder unter Einhaltung der Sicherheitsstandards, die auf Bundesebene zwischen den Sozialpartner vereinbart wurden, weitergearbeitet werden. Die Auswirkung auf den Zeitplan der einzelnen Lose im Straßenbauprogramm kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Abseits der eigentlichen Arbeiten im Straßendienst wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßendienstes für verschiedene Logistik-Aufgaben herangezogen. So wurden über die Bauabteilungen und die einzelnen Straßenmeistereien Gemeinden mit Schutzmaterial für Schulen beliefert.

Maßnahmen im Bereich Wohnen

Es erfolgte die Entwicklung eines **8-Punkte-Katalogs** im Baubereich, die einer Einigung der Sozialpartner mit zusätzlichen Regeln zum Schutz der Beschäftigten am Bau vorausging.
Seit letzter Woche sind wieder ca. 1/3 der Baustellen in Betrieb, seit dieser Woche ein weiteres Drittel, nach Ostern wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch das letzte Drittel die Bautätigkeit wiederaufnehmen.

Seitens des Landes NÖ wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Gemeinnützige Wohnbauträger:

- Delogierungen gestoppt
- bei Zahlungsschwierigkeiten bestmögliche Individuallösungen

Stundungen bei der Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehen:

- Rückzahlung der WBF-Darlehen kann bis zu sechs Monate pausieren
- es fallen somit keine Verzugszinsen an
- 1. Mahnung kostenfrei

Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe NEU

- Beantragung der Subjektförderung bereits bei einer Einkommenseinbuße von 10%
- auch Selbstständige können Subjektförderung auf Basis der aktuellen Einkommenssituation beantragen
- Mehrausgaben von ca. € 3-4 Mio.
- ca. 3.000 zusätzliche Anträge werden erwartet
    - ✓ Neubezieher der Subjektförderung
    - ✓ Erhöhung bereits beantragter Subjektförderung
- Sonderaktion gilt für Anträge im Zeitraum von 16.3.2020 bis 31.12.2020

Maßnahmen im Bereich Lebensmittelversorgung

Lebensmittelqualität und -verfügbarkeit sind ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Das führt die aktuelle Corona-Krise eindrucksvoll vor Augen. Die heimische Landwirtschaft ist aufgrund der Familienbetriebe, einer nachhaltigen Produktionsweise sowie flächendeckenden Bewirtschaftung besonders krisenfest und garantiert die Versorgungssicherheit mit hochqualitativen heimischen Lebensmitteln.

Unsere vielfältige Topographie und unterschiedlichen klimatischen Bedingungen sind die Basis für eine breite Produktvielfalt. Je nach Produktgruppe können die österreichischen Bäuerinnen und Bauern einen hohen Eigenversorgungsgrad garantieren

(z.B. Gemüse wie Salat (83 %), Kraut (86 %), Karotten (93 %), Spinat (102 %), Erbsen (119 %), Zwiebeln (119 %), Kartoffel (80 %), Getreide (86 %), Äpfel (85 %); Eier (86 %), Butter (72 %), Käse (99 %), Rahm (110 %), Trinkmilch (164 %), Geflügel (71 %), Schweinefleisch (100 %), Rindfleisch (140 %).

Unser Land leistet dabei einen ganz besonderen Beitrag zur heimischen Versorgungssicherheit. Insgesamt liegen 50 Prozent der heimischen Ackerflächen in Niederösterreich, außerdem kommen zwischen 20 und 25 Prozent der heimischen Fleisch- und Milchprodukte von niederösterreichischen Höfen.

Um dem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft (aufgrund fehlender Erntehelfer) entgegen zu wirken, hat die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium eine online Plattform zur Arbeitskräftevermittlung eingerichtet www.dielebensmittelhelfer.at. Damit soll sichergestellt werden, dass auch heuer die Obst- und Gemüseernte ohne größere Verluste eingefahren werden kann